



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Widmann FREIE WÄHLER**
vom 03.11.2015

Gesundheitliche Auswirkungen Detektoren am Flughafen München

Durch verschiedene Presseberichte wurde bekannt, dass es durch neue Sprengstoffdetektoren am Flughafen München zu gesundheitlichen Auswirkungen bei Mitarbeitern der Sicherheitskontrollen gekommen ist.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München (SGM) sind insgesamt mit den betreffenden Geräten der Typen „Quantum Sniffer QS-B220“ und „Itemiser 4 DX“ in Kontakt gekommen?
 - a) Wie viele dieser Mitarbeiter sind bisher ärztlich auf Gesundheitsschäden untersucht worden?
 - b) Geschieht die ärztliche Kontrolle freiwillig oder auf Anordnung der SGM?
2. Welche gesundheitlichen Beschwerden wurden konkret von den Betroffenen und den behandelnden Ärzten angegeben?
 - a) Inwiefern besteht bei den festgestellten gesundheitlichen Auswirkungen die Gefahr von langfristigen Folgeschäden?
 - b) Gibt es vonseiten der SGM finanzielle Entschädigungen für betroffene Mitarbeiter?
3. Wurden die beiden Gerätetypen nach Bekanntwerden der Gesundheitsbeschwerden von unabhängiger Stelle (Dekra, TÜV etc.) untersucht?
 - a) Wenn ja, wurden konkrete Schäden an den Geräten festgestellt?
 - b) Welche Ausgasungen wurden festgestellt (bitte konkrete Stoffbezeichnungen) und in welcher Konzentration?
 - c) Sind den betroffenen Mitarbeitern und den behandelnden Ärzten die Untersuchungsergebnisse bekannt?
4. Sind der Staatsregierung andere Fälle bekannt, wo Geräte dieser beiden Gerätetypen ebenfalls zu gesundheitlichen Beschwerden geführt haben?
 - a) Wenn ja, wo traten diese Fälle auf und um wie viele handelte es sich?
 - b) Wenn nein, warum kam es dann am Flughafen München zu solch deutlichen gesundheitlichen Beschwerden zahlreicher Mitarbeiter?
5. Gibt es bestimmte Vorgaben, die laut Hersteller für die Aufstellung und den Betrieb solcher Geräte beachtet werden müssen, wie etwa Sicherheitsabstand zu anderen Geräten, spezielle Lüftungssysteme etc.?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 16.12.2015

1. **Wie viele Mitarbeiter der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München (SGM) sind insgesamt mit den betreffenden Geräten der Typen „Quantum Sniffer QS-B220“ und „Itemiser 4 DX“ in Kontakt gekommen?**

Ca. 1.050 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- a) **Wie viele dieser Mitarbeiter sind bisher ärztlich auf Gesundheitsschäden untersucht worden?**

Dies ist nicht bekannt, da keine Verpflichtung für eine Meldung besteht.

- b) **Geschieht die ärztliche Kontrolle freiwillig oder auf Anordnung der SGM?**

Die Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München (SGM) kann solche Kontrollen nicht anordnen. Ein Arztbesuch erfolgt freiwillig aufgrund eigener Entscheidung des Mitarbeiters.

2. **Welche gesundheitlichen Beschwerden wurden konkret von den Betroffenen und den behandelnden Ärzten angegeben?**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klagten vornehmlich über Kopfschmerzen, Reizungen der Atemwege und der Augen, Atembeschwerden, Hautreizungen sowie Schwindelgefühle. Diagnosen der behandelnden Ärzte liegen der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München (SGM) nicht vor und können/dürfen auch nicht verlangt werden.

- a) **Inwiefern besteht bei den festgestellten gesundheitlichen Auswirkungen die Gefahr von langfristigen Folgeschäden?**

Nach Auskunft des Betriebsarztes der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München (SGM) und gemäß einer Stellungnahme des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Ludwig-Maximilian-Universität (LMU) München vom 30. Oktober 2015 besteht keine Gefahr von langfristigen Folgeschäden.

- b) **Gibt es vonseiten der SGM finanzielle Entschädigungen für betroffene Mitarbeiter?**

Über finanzielle Zuwendungen kann erst nach vollständiger Aufklärung des Sachverhaltes zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

3. **Wurden die beiden Gerätetypen nach Bekanntwerden der Gesundheitsbeschwerden von unabhängiger Stelle (Dekra, TÜV etc.) untersucht?**

Die beiden Gerätetypen wurden zunächst im Auftrag der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München (SGM) von der Firma Dekra untersucht.

Derzeit ist überdies eine von der Staatsanwaltschaft Landshut angeordnete Vor-Ort-Untersuchung beider Gerätetypen am Flughafen im Terminalgebäude von Terminal 2 durch die Firma Müller BBM anhängig. Die Probenahme erfolgte in der Nacht von 2. auf 3. November 2015.

a) Wenn ja, wurden konkrete Schäden an den Geräten festgestellt?

Bei den Dekra-Untersuchungen wurden keine Schäden festgestellt.

b) Welche Ausgasungen wurden festgestellt (bitte konkrete Stoffbezeichnungen) und in welcher Konzentration?

Die Geräte des Typs Itemiser waren bei allen Messungen ohne kritischen Befund.

Bei zwei untersuchten Geräten des Typs Sniffer wurden von der Firma Dekra über den Grenzwerten liegende Konzentrationen von Formaldehyd und VOC (flüchtige organische Verbindungen) gemessen. Die Gesamtkonzentration an VOCs bezogen auf Toluol lag dabei bei ca. 4 bzw. 7 mg/m³, die Konzentration von Cyclohexanon bei ca. 1,2 bzw. 3,4 mg/m³ und die Konzentration von Formaldehyd bei 0,55 bzw. 0,58 mg/m³.

Diese Messungen erfolgten in einer Prüfkammer mit ca. einem m³ Rauminhalt und einem stündlichen Luftaustausch. Die Bewertung/Interpretation dieser Messergebnisse im Hinblick auf die Annahme von Realbedingungen ist unter den Fachstellen strittig, da die gemessenen Konzentrationen, auf einen Modellraum von 30m³ hochgerechnet, mindestens um den Faktor 150 niedriger ausfallen würden. Maßgeblicher/Aussagekräftiger sind daher Arbeitsplatzmessungen, wie sie die Firma Müller BBM im Auftrag der Staatsanwaltschaft Landshut durchgeführt hat.

Mit E-Mail vom 26. November 2015 hat die Staatsanwaltschaft beide Gerätetypen für den weiteren Einsatz freigegeben, da nach inhaltlicher Auswertung der Testergebnisse keine Gefahr von Gesundheitsbeeinträchtigungen zu befürchten sei.

Das endgültige Untersuchungsgutachten und die Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft liegen jedoch noch nicht vor.

c) Sind den betroffenen Mitarbeitern und den behandelnden Ärzten die Untersuchungsergebnisse bekannt?

Den behandelnden Ärzten wurden die Untersuchungsergebnisse auf Anforderung mitgeteilt. Überdies waren die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Arbeitnehmervertretung der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München (SGM) von Anfang an intensiv in die Angelegenheit eingebunden.

4. Sind der Staatsregierung andere Fälle bekannt, wo Geräte dieser beiden Gerätetypen ebenfalls zu gesundheitlichen Beschwerden geführt haben?

Nein. Lediglich ein Bericht aus der Presse ist bekannt, wonach es auch zu kurzzeitigen Geruchsauffälligkeiten bei Geräten des Typs Itemiser an den Flughäfen in Düsseldorf und Köln gekommen sei. Auch am Flughafen Nürnberg gab es sehr vereinzelte Mitarbeiterbeschwerden über die Geruchsentwicklung der Geräte des Typs Itemiser, jedoch keine Gesundheitsbeschwerden.

a) Wenn ja, wo traten diese Fälle auf und um wie viele handelte es sich?

Entfällt.

b) Wenn nein, warum kam es dann am Flughafen München zu solch deutlichen gesundheitlichen Beschwerden zahlreicher Mitarbeiter?

Die Einzigartigkeit der Vorfälle wird von den Luftsicherheitsbehörden bislang ohne Ergebnis untersucht, jedoch auch von der Staatsanwaltschaft geprüft.

Möglich wären dabei z. B. Unterschiede in den Produktionsreihen (Chargenproblem), da zum Stichtag (1. September 2015) das Gesamtliefervolumen an derartigen Sprengstoffspürgeräten in ganz Europa nach Angaben des Flughafenverbandes Airport Council International (ACI) 3.000 Geräteeinheiten umfasst haben soll. Den Hauptanteil hieran haben die beiden Gerätetypen, die auch für den Flughafen München beschafft wurden.

5. Gibt es bestimmte Vorgaben, die laut Hersteller für die Aufstellung und den Betrieb solcher Geräte beachtet werden müssen, wie etwa Sicherheitsabstand zu anderen Geräten, spezielle Lüftungssysteme etc.?

Nein.